

Die Einrichtung steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen. Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen tragen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein und auch so mit dem Betroffenen kommuniziert werden.

## Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Ich achte darauf, dass jeder Teilnehmende durch den Gebrauch der deutschen Sprache integriert wird.

## Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus.
- Der Rollenwechsel bei eventuellen Ausnahmen muss klar kommuniziert und transparent sein.

## Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bild und Videomaterial gemacht werden.
- Für die Veröffentlichung von Bild und Videomaterial hole ich mir die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ein.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Ich halte die Kinder und Jugendlichen dazu an, die Privatsphäre der anderen Besucher bei der Nutzung von sozialen Medien zu berücksichtigen.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, fordere ich bei Jugendlichen unter 16 Jahren das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein.

- Bei der Nutzung von Messagingdiensten z.B. Gruppenchats über WhatsApp, darf lediglich der Administrator in der Lage sein, Nachrichten in die Gruppe zu versenden. Kommunikation findet lediglich über die Abstimmfunktion statt, in diesem Fall der Nutzung ist keine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig. Das Jugendzentrum wird von der anleitenden Honorarkraft mit der Diensthandynummer zur Gruppe hinzugefügt.

## Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um, ist dies aus strukturellen Gründen nicht möglich, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin und hole mir ihr Einverständnis ein.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

## Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der/dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

## Umgang mit Regeln

- Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere neue Besucher/-innen über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

## Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer/ Zelt, sofern dies die räumlichen Strukturen und pädagogischen Abläufe zulassen, ist eine räumliche Trennung jedoch nicht möglich, informiere ich Eltern und Kinder/ Jugendliche im Vorfeld darüber.
- Ich biete die Möglichkeit für eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Bevor ich ein Zimmer /Zelt betrete, klopfе ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.
- In Gruppen schaffe ich Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.